

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2013

Nr. 2013/2194

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Sportplatzes

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lostorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Sportplatzes inkl. Neuerstellung einer Beachvolleyball-Sandanlage. Der Sportplatz und die Beachvolleyball-Sandanlage werden sowohl vom Schulsport als auch von Sportorganisationen (Vereinen, Verbänden etc.) genutzt. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 451'420.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 208'991.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Lostorf ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 41'798.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 451'420.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/San.Sportplatz.doc
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Lostorf, Stefan Götschi, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf